



Corona-Verordnung für Fahrgastschiffe mit Heimathafen in Hessen

www.corona.hessen.de

Nur Schifffahren:

Eine Beschränkung der Personenzahl und eine Kontaktdatenerfassung gibt es nicht, allerdings ist eine Maske nach § 2 der Verordnung bis zum Sitzplatz zu tragen.

- ⇒ Maskenpflicht beim Einstieg bis zum Platz
- ⇒ 3G-Pflicht in der Innengastronomie

3G-Regel in der Innen-Gastronomie

**Essen und Trinken nur für geimpfte, genesene oder getestete
Personen –im Innenbereich**

**Bitte unaufgefordert den 3G-Nachweis bei der
Servicekraft mit ihrer Bestellung vorzeigen:**

Aktueller Test / Impfnachweis / Nachweis der Genesung